

N i e d e r s c h r i f t

PLBUA/X/08

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 26.08.2021 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred Vertretung für Herrn Frederik Deitert

Fischedick, Jens Vertretung für Herrn Heinrich Feldmann

Gövert, Hermann-Josef
Meinert, Alexander sachkundiger Bürger

Mensing, Hartwig Vertretung für Herrn Tobias Espelkott

Pirkl, Günter
Söller, Hubertus Vertretung für Frau Julia Mühlenkamp

Weber, Winfried
Wolbert, Heinrich sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Steindorf, Ralf Abwesend ab dem nichtöffentlichen Teil

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Thies, Christa Schriftführerin
Wübbelt, Christoph

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Espelkott, Tobias sachkundiger Bürger
Feldmann, Heinrich
Mühlenkamp, Julia

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:30 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Gäste und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 17. August 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt B 474 - Herr Weber

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass er heute Abend einen Antrag mit drei Punkten zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt der B 474 für die nächste Ratssitzung eingereicht habe. Er bittet um einen Sachstandsbericht über die weiteren Vorgehensweisen zum Beispiel in der nächsten Sitzung und betont, dass der Rat bislang noch keine abschließende Entscheidung über die Umgestaltung getroffen habe, sondern nur einen Beschluss zur weiteren Ausgestaltung eines Planungsvorschlags gefasst habe.

Bürgermeister Gottheil stellt fest, dass viele, die für den Erhalt der Bäume seien, nicht auf der Anliegerversammlung am 30.06.2021 anwesend gewesen sind und sie somit nicht die wesentlichen Punkte diesbezüglich gehört hätten.

Er verweist auf § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl und erläutert, dass Vorschläge für die Tagesordnung in schriftlicher Form spätestens am 11. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorzulegen seien. Formal sei der Antrag für die nächste Ratssitzung zu spät eingegangen. Der Rat müsse entscheiden, ob die Tagesordnung wegen Eilbedürftigkeit geändert werde.

So lange es keine von der bisherigen Beschlusslage abweichende Entscheidung gebe, betont Bürgermeister Gottheil, gehe er den mit Straßen.NRW abgesprochenen Weg, einen Erlaubnisantrag zur Entfernung des Baumbestandes an der B 474 bei gleichzeitiger Ersatzbepflanzung beim Kreis Coesfeld zu stellen.

Er verdeutlicht, dass er alles tun werde, um die von Straßen.NRW erarbeitete Variante 1 umzusetzen, solange nicht ein ggf. hiervon abweichender Ratsbeschluss getroffen werde. Emotional könne er die Aussprache für den Erhalt der Bäume nachvollziehen. Niemand befreie ihn persönlich jedoch von den Haftungen für die Verkehrssicherheit, die unzweifelhaft nicht gegeben sei. Daher sei ihm die Sicherheit für Mensch und Leben im Straßenverlauf der B 474 wichtiger als der Erhalt der Bäume.

Weiterhin plädiert er dafür, dass die Thematik möglichst sachlich diskutiert werde.

Ausschussmitglied Meinert merkt an, dass viele Bürger*innen den Erhalt der Bäume befürworten. Er ergänzt, dass man anders entschieden hätte, wenn man mehr Erkenntnisse gehabt hätte. Weiterhin fragt er an, wer den Erlaubnisantrag stellen werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass aus seiner heutigen Einschätzung heraus die Gemeinde Rosendahl als Eigentümerin zusammen mit Straßen.NRW als Planerin der Gesamtmaßnahme den Erlaubnisantrag stellen werde.

Ausschussmitglied Meinert ergänzt, dass man aufgrund der Bedeutung des Themas in Sachen Antragstellung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mit Fristen für die Tagesordnung argumentieren könne. Es handele sich um ein hochbrisantes Thema.

Ausschussmitglied Eimers bestätigt Ausschussmitglied Meinert und erklärt, dass es hier auch aus seiner Sicht noch weiteren Diskussionsbedarf gebe.

2.2 Kleinkindspielplatz Lionweg Osterwick - Herr Fishedick

Ausschussmitglied Fishedick erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung des Kleinkindspielplatzes am Lionweg in Osterwick und fragt an, ob nicht eventuell auch Spielgeräte für größere Kinder aufgebaut werden können, da es in diesem Wohngebiet mittlerweile mehr größere Kinder als Kleinkinder gebe. Die Nutzung des Spielplatzes sei daher nicht mehr altersgerecht.

Herr Wübbelt stellt anhand einer Präsentation – **Anlage V** – die vorgesehenen Spielgeräte vor und betont, dass von Anfang an ein Kleinkindspielplatz mit einer Fläche von 270 m² geplant gewesen sei. Zusätzlich solle noch eine Sitzgelegenheit in Form einer Bankkombination mit Tisch aufgebaut werden. Damit sei die vorhandene Fläche ausgeschöpft. Er teilt mit, dass die Spielgeräte bereits am gemeindlichen Bauhof gelagert werden und mit dem Aufbau in absehbarer Zeit begonnen werde.

Ausschussmitglied Fishedick regt an, anstelle eines Wipptieres ein Spielgerät für ältere Kinder aufzubauen.

Herr Wübbelt bestätigt noch einmal, dass der Sicherheitsabstand dafür aller Voraussicht nach aufgrund von vorgegebenen Sicherheitsabständen nicht ausreiche. Gleichwohl werde er die Thematik noch einmal prüfen.

Ausschussmitglied Weber weist in diesem Zusammenhang auf eine ausreichende Beschattung auf Spielplätzen hin.

2.3 Brücke hinterm Sportplatz Osterwick - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert teilt mit, dass die Bohlen auf der Brücke hinterm Sportplatz in Osterwick defekt seien. Er weist darauf hin, die Anfrage zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal gestellt zu haben.

Bürgermeister Gottheil nimmt die Anfrage als Prüfauftrag mit, da er sie ad hoc nicht beantworten kann. Er weist darauf hin, dass er seinerzeit den Hinweis an den Bauhof weitergegeben habe und dieser zumindest interimweise eine Reparatur vorgenommen haben sollte.

2.4 Verkehrsregelung Kreuzung Eggeroder Straße Darfeld - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert stellt fest, dass im Kreuzungsbereich an der Eggeroder Straße in Darfeld die Verkehrsregelung „rechts vor links“ insbesondere durch nicht ortsansässige Verkehrsteilnehmer/-teilnehmerinnen missachtet werde. Er regt an, den Haltebereich durch Fahrbahnmarkierungen kenntlich zu machen.

Bürgermeister Gottheil nimmt die Anregung auf und sagt eine Überprüfung im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu.

2.5 Solarleuchten an Haltestellen - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert begrüßt die Aufstellung von Solarleuchten an den Haltestellen. Aus der Bevölkerung sei er angesprochen worden, ob es möglich sei, eine Solarleuchte im Außenbereich an der Haltestelle „Abzweigung Uppenkamp“ in Holtwick aufzustellen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass jährlich Haushaltsmittel für Solarleuchten an zwei bis drei Haltestellen zur Verfügung stünden. In diesem Jahr seien diese Haushaltsmittel bereits ausgegeben worden. Es sei aber kein Problem, im nächsten Jahr Mittel für die Aufstellung einer Solarleuchte an dieser Haltestelle einzuplanen.

2.6 Parkverbot Gartenstraße Osterwick - Herr Wolbert

Ausschussmitglied Wolbert begrüßt das Parkverbot an der Gartenstraße in Osterwick, merkt aber an, dass nun die Fahrzeuge in der Stichstraße „Stiege“ parken. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, das Parkverbot zu erweitern.

Bürgermeister Gottheil nimmt die Anregung auf und sagt eine Überprüfung zusammen mit dem Ordnungsamt und der Straßenverkehrsbehörde zu. Schließlich müsse der Kreis Coesfeld die verkehrsrechtliche Anordnung verfügen, bevor die Gemeinde eine entsprechende Beschilderung aufstellen dürfe.

2.7 Geothermische Potenzialstudie - Herr Eimers

Ausschussmitglied Eimers erkundigt sich nach dem Sachstand der geothermischen Potenzialstudie (2D-Seismik) des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW auf dem Rosendahler Gebiet und fragt, ob es hierzu einen Erläuterungsbericht zu den Ergebnissen geben werde.

Bürgermeister Gottheil verweist auf die der Niederschrift als **Anlage III** angefügte Präsentation des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW und teilt mit, dass im Vorfeld ein ca. einstündiger Informationstermin der Behörden per Zoom-Konferenz stattgefunden habe. Die Durchführung der Potenzialstudie sei im November 2021 für zwei Wochen geplant. Hierbei messen drei Fahrzeuge unterirdisch die Schallwellen. Daraus werden dann Rückschlüsse auf die geologischen Strukturen gezogen. Hierbei handelt es sich nicht um Fracking; es werden keine Gesteine mit Druck aufgebrochen.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass es mit Sicherheit hierzu eine Abschlussveranstaltung mit Vorstellung der Prüfergebnisse geben werde. Hierüber werde zu gegebener Zeit berichtet.

2.8 L 580 Gepflasterte Straße in Höhe Rockel 26 Darfeld - Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert teilt mit, dass sich die Pflasterung des öffentlichen Weges zu zwei Hofstellen an der L 580 in Höhe der Hofstelle Rockel 26 in einem mangelhaften Zustand befinde. Er erkundigt sich nach beabsichtigten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Herr Wübbelt erklärt, dass bereits Angebote angefordert worden seien. Bei der Maßnahme werde die Pflasterung ausgefräst, zerkleinert und anschließend wieder eingebaut. Danach werde das eingebaute Material verdichtet. Sobald der Auftrag hierfür erteilt sei, könnten die Arbeiten zeitnah beginnen.

2.9 Radwegeausbau - Herr Gövert

Ausschussmitglied Gövert fragt nach dem Sachstand des geplanten Radwegeausbaus zwischen Holtwick und Gescher, und ob diese Maßnahme dem Kreis Coesfeld im Rahmen der von dort erfolgten Abfrage gemeldet worden sei.

Bürgermeister Gottheil bejaht dies und erklärt, dass es sich hierbei um eine Wunschliste handelt. Die Verwaltung habe vom Kreis Coesfeld bislang noch keine Rückmeldung zu einer etwaigen Priorisierung von Maßnahmen auf Rosendahler Gebiet erhalten.

2.10 Unbebaute Grundstücke Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" Osterwick - Herr Fishedick

Ausschussmitglied Fishedick erkundigt sich nach den drei unbebauten Grundstücken im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ in Osterwick und möchte wissen, warum diese Grundstücke nicht bebaut werden.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass man hier detailliert prüfen müsse, wann diese Grundstücke erworben worden seien und damit verbunden die Frist der Bauverpflichtung von drei Jahren ablaufe. Ansonsten müsse überlegt werden, den Kauf ggf. rückabzuwickeln. Er weist darauf hin, dass diese Grundstücksangelegenheiten dann ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Antwort der Verwaltung:

Bei den drei derzeit noch unbebauten Wohnbaugrundstücken handelt sich bei zwei Grundstücken um Flächen, die sich bereits vor der Aufstellung der Bauleitplanung in dem Besitz der jetzigen Eigentümer*innen befanden. Die in Rede stehenden beiden Flächen sind im Rahmen der damaligen Grundstücksverhandlungen bei den bisherigen Eigentümern/-innen verblieben ohne hierfür eine zeitliche Befristung für die Errichtung eines Wohngebäudes festzusetzen zu können.

Bei dem dritten Grundstück wurde im Zuge der Beurkundung im gegenseitigen Einvernehmen die Bebauung mit einem Wohnhaus bis zum 31. Dezember 2023 verlängert, so dass nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ eine Fertigstellungsanzeige bis zu dem vorgenannten Datum erstellt wird.“

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Frau Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26. Juni 2021.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Da die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24. Juni 2021 noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung dieser Niederschrift auf die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses verschoben.

**5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick
Entscheidung über die Durchführung des Verfahrens
Vorlage: X/146**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/146 und gibt weitere Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil beschreibt anhand der Planunterlagen die Lage der betroffenen Grundstücke und berichtet, dass es bereits Gespräche mit einigen Anliegern und Anliegerinnen gegeben habe. Hierzu gebe es allerdings noch Redebedarf über den Trend der Vorstellungen der Anlieger*innen.

Der für diesen Bereich geltende Bebauungsplan soll insgesamt angepackt werden, so dass für alle eine Konstellation entstehen könne, die im besten Fall zukünftig für alle Beteiligten Vorteile bietet.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob auch diese älteren Anlieger*innen kürzlich bezüglich einer Aufgabe ihrer Grundstücke angeschrieben worden seien.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass diese Konstellation hier nicht passt. Es seien seinerzeit durch die Verwaltung diejenigen Grundstückseigentümer/innen angeschrieben worden, die mitunter freistehende Hinterlandgrundstücke besitzen, wie z. B. bei der Droste-Vischering-Straße oder bei der Marienstraße bei schon separat ausparzellierten Grundstücken. Auch hierbei bleibt abzuwarten, wie sich diese Eigentümer*innen entscheiden und wie das Ergebnis der hydraulischen Prüfung der Abwassersituation im Zuge der Generalentwässerungsplanung ausfällt.

Einer Innenraumverdichtung auch in der jetzt beschriebenen Form für die Ostsiedlung sei grundsätzlich nur zuzustimmen, ergänzt Ausschussmitglied Meinert.

Ausschussmitglied Mensing schließt sich dem an und weist darauf hin, dass man den Bebauungsplan so anpassen möge, dass ein einheitliches Gesamtbild entsteht.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gespräch mit den Eigentümer*innen und bereits bekannten Bauwilligen der Grundstücke Schlesierstraße Hausnummern 2 bis 12 sowie des Urnitzer Weges (inklusive der an der Oststraße und der Breslauer Straße liegenden Grundstücke, in deren Verlauf eine Verlängerung des Urnitzer Weges möglich ist) zu suchen, um das Meinungsbild hinsichtlich der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen zu eruieren.

Grundsätzlich befürwortet der Rat der Gemeinde Rosendahl die Änderung des Bebauungsplanes zur Anpassung der Festsetzungen an die derzeit herrschende übliche Praxis in Rosendahl.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Errichtung von zwei Kleinwindkraftanlagen im Ortsteil Osterwick (Bauvoranfrage)

Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Vorlage: X/144

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/144 und gibt weitere Erläuterungen anhand der Planunterlagen.

In Ergänzung zur Sitzungsvorlage weist Fachbereichsleiterin Brodkorb darauf hin, dass der Erbauer der Anlage den erzeugten Strom zu 100 % auf seinem landwirtschaftlichen Hof verbrauchen möchte.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, warum der Bauherr anstelle einer Kleinwindkraftanlage nicht eine Photovoltaikanlage baue.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass es im Vorfeld keine Gespräche zum geplanten Bauvorhaben gegeben habe. Erst mit Eingang des Antrages vom Kreis Coesfeld habe die Verwaltung hiervon Kenntnis erhalten. Die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte für Photovoltaik versus Windkraft seien der Verwaltung nicht bekannt.

Ausschussmitglied Fishedick begründet die Entscheidung des Bauherrn mit dem Hinweis, dass es nachts auch Wind gebe. Dies könne für eine Vorteilhaftigkeit von Windkraft sprechen.

Ausschussmitglied Mensing sieht hier keine Notwendigkeit, die Windkraftanlage mit einer Masthöhe von 42 m zu erbauen. Die hohe Rotation der Flügel habe negative Auswirkungen auf die Anwohner*innen in nahe gelegenen Wohngebieten.

Letztendlich sei es die Angelegenheit des Bauherrn, ob er sich für eine Windkraftanlage oder für eine Photovoltaikanlage entscheide, so Ausschussvorsitzender Lembeck. Schließlich trage er die unternehmerische Verantwortung für seine Entscheidung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, ihr gemeindliches Einvernehmen für die zwei beantragten Kleinwindkraftanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick 27, Flurstück 61 zu erteilen. Diese Ermächtigung gilt für die derzeit vorliegende Bauvoran-

frage sowie für ein gegebenenfalls anschließendes Bauantragsverfahren.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

7 Hochwasserschutz in der Gemeinde Rosendahl Sachstandsbericht zu bereits umgesetzten Maßnahmen

Herr Wübbelt stellt seine Präsentation zu diesem Thema vor. Diese ist der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Wübbelt zu bereits umgesetzten Maßnahmen beim Hochwasserschutz in der Gemeinde Rosendahl wird von den Anwesenden dankend zur Kenntnis genommen.

Ausschussmitglied Eimers fragt nach, für welche Maßnahmen die Gemeinde und für welche Maßnahmen die Wasser- und Bodenverbände (WBV) zuständig seien und wer für die laufende Unterhaltung verantwortlich sei.

Herr Wübbelt erklärt, dass die Gemeinde für die Unterhaltung der Seitenwegegräben sowie für die Rückhaltung in Form von Errichtung von Rückhaltebecken verantwortlich sei. Die Zuständigkeiten der WBV lägen bei der Renaturierung der Gewässer in Absprache mit der Bezirksregierung Münster.

Ausschussmitglied Weber stellt fest, dass die Hochwasserereignisse in Rheinland-Pfalz im Juli dieses Jahres gezeigt hätten, dass der Katastrophenschutz sowie das Katastrophenmanagement nicht in Ordnung gewesen seien. Er schlägt vor, einen Katastrophenplan zu erstellen, in dem Überschwemmungsgebiete, die nach simulierten Regenereignissen als erstes überschwemmt werden, nach Prioritäten niedergelegt werden.

Hochwasserschutz habe verschiedene Facetten, so Ausschussmitglied Weber, darunter fielen auch Maßnahmen wie z.B. die Bepflanzung von Dächern (Gründächer).

Fachbereichsleiterin Brodkorb verweist auf den nach dem Hochwasser in 2016 von dem Ingenieurbüro Tutthas & Meyer in Zusammenarbeit mit der Universität Aachen zu erstellenden Hochwasseralarmplan. Sie erklärt, dass es hierzu noch keinen neuen Sachstand gibt. Die bisherigen Fakten zeigen, dass die Gemeinde Legden hauptsächlich vom Hochwasser betroffen wäre, falls die Dinkel über ihre Ufer treten würde.

Sie ergänzt, dass die Zuständigkeit des Katastrophenschutzes beim Kreis Coesfeld und dem Ordnungsamt liege.

Ausschussmitglied Steindorf bestätigt die Auffassung von Herrn Weber und fragt, warum die zukünftigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht im öffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt werden. Hierzu verweist Fachbereichsleiterin Brodkorb darauf, dass es sich hierbei teilweise um Maßnahmen auf Grundstücken handele, deren Eigentümer*innen zum Teil noch keine Kenntnis von etwaigen Plänen haben oder zumindest der Verwendung ihrer Grundstücke nicht abschließen zugestimmt hätten.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, welche Maßnahmen der WBV „Mittlere Berkel“ in der jüngeren Vergangenheit durchgeführt habe bzw. was dieser zukünftig plane.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er aus dem kürzlich vorgelegten Sachstandsbericht des WBV „Mittlere Berkel“ entnehmen könne, dass in den letzten Jahren nur Maßnahmen der laufenden Unterhaltung durchgeführt worden seien und aus jetziger

Sicht zukünftig noch keine förderungsfähigen investiven Maßnahmen geplant seien. Die Verwaltung wisse zurzeit nicht, wie man mit der Untätigkeit zu investiven Maßnahmen umgehen solle. Auch der Kreis Coesfeld und die Bezirksregierung Münster hätten hierzu keine Stellungnahme abgegeben.

Ausschussmitglied Meinert erkundigt sich, ob die Landwirte bei der Reinigung der Seitenwegegräben kostenmäßig beteiligt werden. Er erinnert, dass früher die Pflege teilweise von den Landwirten durchgeführt worden sei.

Herr Wübbelt erklärt, dass die dafür entstehenden Kosten nur von der Gemeinde getragen werden. Der Aushub von gutem Boden werde allerdings auf den Äckern getragen. Er sichert zu, dass die Verwaltung hier zukünftig verstärkt Kontrollen durchführen werde.

Ausschussmitglied Mensing weist darauf hin, dass die Gemeinde Rosendahl aktuell die Gelsenwasser AG beauftragt habe, einen Generalentwässerungsplan sowie ein Fremdwassersanierungskonzept (Feinkonzept) zu erstellen.

Ausschussvorsitzender Lembeck erinnert abschließend, dass die Hochwassersituation in 2016 gezeigt habe, dass es sich hierbei nicht mehr allein um eine örtliche Aufgabe handele. Hier seien kreisweit alle betroffenen Behörden und Institutionen hinzuzuziehen, um eine wechselseitige Hilfe zu gewährleisten.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

8 Errichtung einer beleuchteten City-Star Werbeanlage im Ortsteil Darfeld (Bauantrag)

Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Vorlage: X/145

Ausschussmitglied Eimers empfindet diese Werbeanlagen grundsätzlich als sehr störend und möchte nicht ein Ortsbild wie im Ausland entstehen lassen. Daher befürwortet er eine diesbezügliche Gestaltungssatzung.

Ausschussmitglied Gövert fragt an, ob sich die Gemeinde an diesen Kosten beteiligen müsse. Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass diese Kosten allein von der Privatperson (Antragstellerin) getragen werden müssen.

Im Hinblick auf Insekten weist Ausschussmitglied Weber darauf hin, dass insbesondere bei solchen Werbeanlagen auf die Beleuchtung bzw. auf die Lichtfarbe geachtet werden müsse.

Auch die Ausschussmitglieder Meinert und Fishedick sind der gleichen Auffassung wie die Ausschussmitglieder Eimers und Weber. Ausschussmitglied Fishedick weist darauf hin, dass solche Werbeanlagen oftmals nicht zurück gebaut würden und in der Landschaft stehen blieben.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt zu bedenken, dass ein gewisses Gefahrenpotential darin bestehe, dass man keinen Einfluss auf das Aussehen und auf die Texte auf den Werbeanlagen habe. Daher befürwortet auch er den Erlass einer Gestaltungssatzung.

Bezogen auf die geplante Maßnahme sollten erst alle offenen Fragen geklärt werden, bevor man hier das gemeindliche Einvernehmen erkläre, so Ausschussmitglied Weber.

Dem schließen sich die Ausschussmitglieder und die Verwaltung an.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgende **Beschlussvorschläge**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für etwaige Gewerbeflächen einen Entwurf einer Gestaltungssatzung zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Maßnahme.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 2.:

1 Ja-Stimme

9 Nein-Stimmen

Somit erteilt die Verwaltung nicht das gemeindliche Einvernehmen für die Maßnahme.

9 Kategorisierung der innerörtlichen Straßen
Beschluss eines Straßenverzeichnisses und von Übersichtsplänen der Kategorisierung als Anlage zur Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: X/147

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/147 und gibt weitere Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert anhand des der Sitzungsvorlage beigefügten Straßenverzeichnisses sowie der Übersichtspläne die entsprechenden Klassifizierungen der innerörtlichen Straßen.

Ausschussvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass in vorheriger Sitzung bereits angeregt worden sei, die Parkstraße im Ortsteil Holtwick als Haupteinfahrungsstraße einzustufen. Daher wäre es nur konsequent, die Friedhofsstraße, zumindest teilweise, auch als Haupteinfahrungsstraße einzustufen, da hierüber der Verkehrsabfluss aus dem Baugebiet Haus Holtwick erfolge.

Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt die Heraussetzung und sagt für den Fall einer entsprechenden Beschlussfassung die Änderung der Planunterlage und des Straßenverzeichnisses zu.

Ausschussmitglied Meinert beantragt, den Darfelder Markt sowie die Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld als Hauptverkehrsstraße hochzustufen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass bei der Entscheidung der Kategorisierung der Straßen Frau Brodkorb, Herr Kortüm, Herr Wübbelt und er selbst Maßstäbe wie die Verkehrsbelastung, den Ausbauzustand (Fahrbahnbreite, Einbahnstraße, Fahrradstraße usw.), die Frequentierung der Straße sowie die Verbindungslängen berücksichtigt hätten. Auch sei soweit wie möglich ein einheitlicher Maßstab für alle drei Ortsteile angewandt worden. Die jetzt vorgelegte Klassifizierung stelle eine Momentaufnahme dar, die bezogen auf zukünftige Ortsentwicklung ggf. Modifizierungen erforderlich mache. Zukünftig stehe zum Beispiel in Osterwick die Umgestaltung der Holtwicker Straße an, danach könne die Klassifizierung in einzelnen Teilabschnitten evtl. anders aussehen.

Er ergänzt, dass die Kategorisierung der Straßen maßgeblich entscheidend für die Beitragserhebung nach dem KAG NRW ist und somit für die Beantragung der Fördermittel.

Ausschussmitglied Söller fragt, ob es möglich sei, die vorherige Klassifizierung mit der jetzigen im Vergleich darzustellen

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert daraufhin anhand der Übersichtspläne die letzten Änderungen der Klassifizierung im Vergleich zum vorherigen Bearbeitungsstand.

Dabei stellt Ausschussmitglied Fishedick fest, dass die Straße Wiedings Stegge im Ortsteil Osterwick fehle.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass man aus dieser Straße flächendeckend keine innerörtliche Straße machen könne. Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass man dazu die Außenbereichssatzung ändern müsse.

Des Weiteren beantragt Ausschussmitglied Söller den Fabianus-Kirchplatz wieder als Haupteinfahrungsstraße hochzustufen.

Ausschussmitglied Meinert bittet darum, die Eggeroder Straße / Darfelder Markt im Ortsteil Darfeld und die Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick als Hauptverkehrsstraße hochzustufen.

Ausschussvorsitzender Lembeck beantragt die Friedhofstraße im Ortsteil Holtwick, zumindest teilweise, in eine Haupteinfahrungsstraße umzuwandeln.

Ausschussvorsitzender Lembeck schlägt vor, über jede beantragte Änderung der Klassifizierung der einzelnen Straßen abzustimmen:

- a) Friedhofstraße (Änderung von Anliegerstraße in Haupteinfahrungsstraße)
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- b) Midlicher Straße (Änderung von Haupteinfahrungsstraße in Hauptverkehrsstraße)
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen
- c) Fabianus-Kirchplatz (Änderung von Anliegerstraße in Haupteinfahrungsstraße)
Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
- d) Darfelder Markt (Änderung von Haupteinfahrungsstraße in Hauptverkehrsstraße)
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen
- e) Eggeroder Straße (Änderung Haupteinfahrungsstraße in Hauptverkehrsstraße)
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen

Fachbereichsleiterin Brodkorb wird aufgrund der Abstimmungsergebnisse die Friedhofstraße im Straßenverzeichnis als Haupteinfahrungsstraße hochstufen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Zur rechtssicheren Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beschließt der Rat das der Sitzungsvorlage Nr. X/147 als Anlage II beigefügte Straßenverzeichnis mit den entsprechenden Klassifizierungen sowie die als Anlage III beigefügten Übersichtspläne zur Kategorisierung des Innenbereiches der drei Ortsteile Darfeld, Holtwick und Osterwick mit der Änderung, dass die Friedhofstraße, Stichweg nach Westen ab Haus-Nr. 4/6, als Haupteerschließungsstraße klassifiziert wird. Das Straßenverzeichnis hat lediglich verwaltungsinterne Bedeutung für die Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach § 8 des Kommunal-Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NW-; für den Bürger hat die Veröffentlichung informatorische Bedeutung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10 **Das Instrument "Vorkaufsrecht" gemäß Baugesetzbuch** **Vorlage: X/141**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/141 und gibt weitere Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb stellt anhand einer von Frau Schlüter erstellten Präsentation – **Anlage II** – das Instrument des Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch mit unterschiedlichen rechtlichen Konstrukten vor.

Nach der Präsentation erläutert Bürgermeister Gottheil die Vorteile dieses „Vorkaufrechtes“.

Zurzeit sei es so, dass die Gemeinde im Vorfeld an etwaigen Grundstücksverhandlungen nicht beteiligt sei und keine Kenntnis davon habe.

Durch das gemeindliche Planungsrecht könne die Gemeinde zwar immer noch über die Vorhaben entscheiden, aber im Vorfeld gebe es keine Möglichkeit, bei den Verhandlungen mitzubieten.

Durch das Instrument des „Vorkaufrechtes“ habe die Gemeinde den Vorteil, komplett bei den Verhandlungen dabei zu sein. Inwieweit die Gemeinde den Kaufpreis dann zahle, sei eine andere Frage, aber es bestehe die Möglichkeit, größere Verbindlichkeiten zu erwerben und mit möglichen Investoren ins Gespräch zu kommen.

Ausschussmitglied Mensing befürwortet eine solche Satzung mit dem Einwand, dass diese Satzung nicht generell für alle Gebiete gelten soll, die betroffenen Gebiete sollten konkret in der Satzung aufgeführt werden.

Ausschussmitglied Meinert fragt nach, ob der Gemeinde dieses Instrument des „Vorkaufrechtes“ nicht auch im Baugebiet „Schlee“ geholfen hätte. Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dort der Kaufpreis zu hoch gewesen sei, die Gemeinde zunächst mitgeboten habe und sich ab einem gewissen Preisniveau zurückgezogen habe. Das „Vorkaufsrecht“ hätte hier nicht geholfen, weil der Kaufpreis zu hoch gelegen hätte.

Ausschussmitglied Mensing gibt zu bedenken, dass man dem Verkäufer durch dieses „Vorkaufsrecht“ nicht die Möglichkeit geben solle, den Kaufpreis in die Höhe zu treiben. Damit würde man sich „ins eigene Fleisch schneiden“.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass es letztendlich darum geht, entweder selbst an die „Filetstücke“ zu kommen oder über Verbindungen zu den Käufern und Investoren

ausreichend Mitspracherecht zur zukünftigen Ortsbildgestaltung zu erlangen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl verfolgt das Ziel, das Instrument der Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Baugesetzbuch näher zu betrachten und nach Möglichkeit auch entsprechende Satzungen zu erlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen, Grundstücksflächen zu prüfen und ggfls. mit juristischer Unterstützung Satzungsentwürfe zu erarbeiten und der Politik zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Erdgasverdichterstation im Rahmen der Gasfernleitung ZEELINK auf dem Gebiet der Gemeinde Legden - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Erdgasverdichterstation auf dem Gebiet der Gemeinde Legden vom 23.07.2021 im Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl am 06.08.2021 bekannt gemacht worden sei. Die Unterlagen hätten vom 09.08.2021 bis zum 23.08.2021 einschließlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden. Sie konnten in dieser Zeit auch in den Rathäusern Legden und Rosendahl eingesehen werden.

11.2 Amprion Stromverbindung A-Nord - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Bundesnetzagentur am 30.06.2021 für die Gleichstromverbindung A-Nord den 1.000 m breiten und 93 km langen Trassenkorridor für den Abschnitt C (Raum Wietmarschen - Raum Borken/Schermbeck) festgelegt habe. Die Bundesnetzagentur sei dabei dem Vorschlagskorridor der Amprion gefolgt. Es sei der westliche Bereich (Borken, Südlohn, Stadtlohn, Vreden) ausgewählt worden. Die Bundesfachplanung sei damit abgeschlossen. Es folge nunmehr das Planfeststellungsverfahren, von dem Rosendahl dann aber nicht betroffen sein dürfte.

11.3 60. Flächennutzungsplanänderung / Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße" - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass die 60. Flächennutzungsplanänderung mit Datum vom 15.07.2021 von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden sei. Die Genehmigung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 06.08.2021 bekannt gemacht; ebenso der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Beide Bauleitpläne haben damit ihre Wirksamkeit bzw. Rechtskraft erlangt.

11.4 Externe Fokusberatung durch das Büro "Energienker" - Herr Gottheil

Bürgermeister Gottheil informiert die Ausschussmitglieder über die im Rahmen der BMI-Klimaschutzinitiative geförderte Fokusberatung durch das externe Büro „Energienker“.

Ziel ist die strategische Aufstellung und Intensivierung der Klimaschutzaktivitäten in Rosendahl.

Es sollen verschiedene Leitziele entwickelt und Handlungsfelder erarbeitet werden. Für die Themen Energie, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sollen die Gemeindeverwaltung, die Politik und die Öffentlichkeit sensibilisiert werden.

Dazu sollen verschiedene Veranstaltungen angeboten werden (Politik, Öffentlichkeit, Gemeindeverwaltung). Der erste Termin mit der Politik findet am Mittwoch, den 01.09.2021, um 18 Uhr im Rathaus statt; die Fraktionsvorsitzenden haben in der letzten Woche eine Einladung erhalten. Um effizient arbeiten zu können, werden die Fraktionen gebeten, den Teilnehmer*innenkreis auf zwei Vertreter*innen je Fraktion zu beschränken.

Auch für die Öffentlichkeit steht bereits der Bürgertermin fest, es ist der 04.10.2021, 18.00 Uhr. Diese Veranstaltung findet im Sitzungssaal des Rathauses statt.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Christa Thies
Schriftführer